Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 6 (1916)

Heft: 9

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ftellt, den ersehnten Bräutigam. Manch hübscher Regie= effekt erhöht die Wirkung, die sich überall und vor jedem Publikum einstellen dürfte.

"Die verkaufte Braut", Lustspiel von Ernst Matran (Greenbaum-Film) zeigt uns den betrogenen Betrüger, den Heiratsvermittler, der pro forma seine eigene Braut einem jungen Mann verkauft, dann aber sehen muß, wie die beiden ein Paar werden. Die Sache wickelt sich lustig ab, bringt ein paar hübsche Tricks, sodaß man die wun= derliche Tatsache, daß die verkaufte Braut zwar im Win= terfostum, der Bräutigam, tropdem Schnee liegt, im hellen Anzug ohne Ueberzieher recht lange über die Straße geht, weiter nicht ärgerlich aufnimmt. Zudem wird vom Berfasser der Bräutigam famos gemimt, und er hat in Fräulein Schele und herrn Nunberg brillante Partner.

("Der Kinema.")



Allgemeine Rundschau.

Shweiz.

Aus der Stadt Lugern. Der Regierungsrat erläßt einen Entwurf für ein Gesetz betreffend das Lichtspielme= sen und Magnahmen gegen die Schundliteratur. Konzesfionsbewerber für ein Lichtspieltheater haben unter ande= rem sich über einen guten Leumund auszuweisen und müssen einen mindestens dreijährigen ununterbrochenen Aufenthalt, der gesetzlich reguliert ift, in einer Gemeinde des Kantons Luzern haben, sofern die Bewerber nicht Schweis zerbürger sind. Für Unternehmungen mit regelmäßigem Jahresbetrieb ist die Gebühr auf nicht unter 1000 Franken pro Jahr festzuseten, die im voraus entrichtet werden muß. Die Eintrittskarten müffen einheitlich und nach Borichrift sein und unterliegen einer Stempelgebühr von 5 Rp. pro Karte. Personen, die das 16. Altersjahr noch nicht vollendet haben, ist der Zutritt, auch in Begleitung Erwachsener, nicht gestattet.

Ansland.

- Die A.= G. für Rinematographie und Filmverleih in Straßburg i. E. weist nach der Sanierung wiederum einen Verluft von 111,552 Mark aus, nachdem Abschreibun= gen mit Mark 89,087 vorgenommen sind. hatte der Sanierungsgewinn mit samt den Reserven die lung des kinematographischen Negativbildes, und da nur Abschreibungen von Mark 803,545 nicht ganz gedeckt, son= insofern, als es sich um eine Aufnahme von durch Künstler dern es blieb noch ein Verlust von 163,196 Mark, sodaß nun geleiteten Aufführung oder um solche Naturaufnahmen die Unterbilanz 247,747 Mark beträgt, bei 566,000 Aktien= favital.

— Sind Films rechtlich Kunstwerke? Frage, ob kinematographsiche Films alskunstwerke (künst= eigentlichen Films kommen auf rein photographischem Weg lerische Bildwerke) anzusehen sind, hat der Oberste Ge= zustande, ohne jede künstlerischen Behelfe und können durch richtshof in den letten Tagen eine bemerkenswerte Ent- jeden Berufsphotographen, der nur die nötigen photome-

Expresgut aufgegeben. Auf dem Perron in Prerau wurde nach dem Ausladen die Sendung gestohlen; nur ein Teil der Films wurde nach drei Monaten in unbrauchbarem Buftande gefunden. Die Gesellschaft für Kinoindustrie brachte daher gegen das Eisenbahnärar eine Rlage auf Erfat von 1960 Kronen für die abhanden gekommenen Films und 1000 Kronen für entgangenen Gewinn ein. Das beklagte Aerar wendete durch die Finanzprokuratur ein, kinematographische Films seien als Kostbarkeiten an= zusehen und wären daher als solche zu deklarieren gewesen. Da dies nicht geschehen sei, treten die Bestimmungen des Eisenbahn=Betriebsreglements über die Ersappflicht nicht in Betracht. Das Landesgericht Brünn wies die Rlage ab, weil die Films zwar nicht als Rostbarkeiten, aber doch als fünstlerische Bildwerke anzusehen und als solche bet der Aufgabe anzugeben seien, was hier nicht geschehen sei. Das Oberlandesgericht bestätigte diese Entscheidung. In der nunmehr an den Obersten Gerichtshof eingebrachten Revision bestritt die Klägerin, daß Films als fünstlerische Bildwerke anzusehen seien, da es sich dem Wesen nach doch nur um photographische Reproduktionen handle.

Die Finanzprokuratur wies dem gegenüber auf die Mitwirfung schauspielerischer Kräfte und Regissurs bei finematographischen Aufnahmen ganzer Thetaerstücke, Begebenheiten und so weiter hin, wodurch solche Aufnahmer einen entschieden fünstlerischen Charafter gewinnen; aber auch die Aufnahme von Landschaften setze ein fünstlerisches Verständnis voraus, da solche kinematographische Films unter allen Umständen als fünstlerische Werke anzusehen seien. Für solche Sendungen bestehe aber nach dem Be= triebsreglement eine Haftplicht nur dann, wenn sie aus= drücklich als fünstlerische Bildwerke aufgegeben wurden. Die Klägerin erwiderte, der künstlerische Charakter sei bei der kinematographischen Aufnahme nicht zu bestreiten, hier aber handle es sich um fertige Films, und diese können nur nach dem Gesichtspunkte der Berufskinematographie beurteilt werden.

Der Oberste Gerichtshof gab dem Revisionsrekurs Folge, hob die untergerichtlichen Urteile auf und verur= teilte das Eisenbahnärar zur Zahlung des angesprochenen Ersatbetrages von 1962 Kronen für die Films. Das Be= gehren um Erfat eines Gewinnentganges von 1000 Kronen wurde abgewiesen. In der Begründung wird her= vorgehoben: Den kinematographischen Films kann die Gi= genschaft eines Kunftgegenstandes beziehungsweise eines fünstlerischen Bildwerkes nicht zuerkannt werden. Ein gewisses Maß fünstlerischer Betätigung, einen verhältnis= mäßig hohen Aufwand von Honorar, Löhnen usw. er= Im Vorjahre heischt nur die kinematographische Aufnahme, die Herstel= handelt, deren Herstellung nicht nur photographischer Fer= tigkeit, sondern auch fünstlerischer Beobachtungsgabe be= Ueber diese darf. Kinematographische Diapositivbilder aber, d. h. die scheidung gefällt. Die "Gesellschaft für Kinvindustrie in chanischen Einrichtungen besitzt, in beliebiger Anzahl ver= Wien" hatte am Nordbahnhof in Wien eine Sendung als vielfältigt werden. Diese mit keinen verhältnismäßig

Bervielfältigung benimmt den Films auch die Gigenschaft In jedem Jahr sollen acht Aufnahmen aufgenommen wereiner Kostbarkeit, worunter naturgemäß nur eine be- den. Die Treumann-Larsen-Vertriebsgesellschaft m. b. H. ichränfteMenge vorkommenderWertgegenstände verstanden wird unverändert weiter bestehen. werden kann.

Englische Stimmungsmache gegen ameritanische Filme. Im Londoner Unterhaus hat Asquift fürzlich da= rauf hingewiesen, daß durch die Schließung fämtlicher Mu= feen jährlich eine Million Mark gespart würden. Dieser Betrag ist für eine Weltstadt wie London nicht bedeutend und die "Times" fühlt sich deshalb berufen, weitere Sparvorschläge zu machen. Sie hat entdeckt, daß jährlich 40 Millionen Mark in gutem englischen Golde nach den Bereinigten Staaten für "nutlose Filme" wandern. Betrag könne aber dem Land erhalten bleiben; er beein= fluße zudem den amerikanischen Wechselkurs ungünstig, was die Kosten der aus Amerika benötigten allgemeinen Waren-Ginfuhr verteuere. Für die amerikanischen Filme hat die "Times" natürlich kein gutes Wort: sie spiegeln eine Atmosphäre von Verbrechen und Tücken und einen Sumor in der rohesten Form wieder. Wir find die lets= ten, schreibt das Blatt, die den Wert des Kinematographen irgendwie herabzuseten versuchen würden, aber in einer Zeit, in der das Leben so reich an dramatischen Zwischen= fällen sei, könne man auf die exotischen Filmerzeugnisse verzichten. Sie machten nur dem guten englischen patriotischen Film unnötig Konkurrenz. Mit einem Federstrich fönne die Regierung Abhilfe schaffen. — Die Leiftungsfä= higkeit der englischen Filmindustrie muß in den letzen Monaten bedeutend gestiegen sein, denn bis vor furzem war es in England ein Ding der Unmöglichkeit, ohne aus= ländische Filme ein halbwegs interessantes Programm zu= sammenzustellen. Und so wird es auch heute noch sein.

- Gin neues Film=Zentrum, das größte im Often der Vereinigten Staaten, wird von William Fox, dem Baudeville= und Film=Magnaten, binnen furzem in Co= rona, Long Jsland, unter dem Namen "Fox City" auf ei= nem über 6 Heftar großen Areal erbaut werden. Die Kon= sten des Unternehmens werden eine Million Dollars übersteigen. Das Stablissement wird aus einem zweistök= kigen Administrations-Gebäude, fünf von einander unabhängigen und vollständig ausgerüfteten Ateliers, einer Fabrik für die Herstellung eines großen Teils der Be= darfsartikel, Garagen, ganz aus Beton hergestellten Sperchern, einem Miniatur=Hospital und Restaurations=Räum= lichkeiten für die Verpflegung von zweitausend Personen bestehen. Um sich vor unliebsamer Konkurrenz in allernächster Nähe zu schützen, hat Herr For gleichzeitig eine Reihe benachbarter Bauftellen erworben, auf denen Villen und Wohnhäuser errichtet werden, die an die Schauspieler und Beamten vermietet werden sollen. Sämtliche Gebäude werden ausschließlich aus Stahl, Beton und Glas errich= tet. Die Lage des erworbenen Grundstücks und die Rähe von New-York lassen den ganzen Plan als ausgezeichnet erscheinen.

-Das bekannte Künstlerpaar Wahda Treumann n. Biggo Larsen hat — wie wir ersahren — mit der Firma Meßters Projektion einen Vertrag abgeschlossen, demzu= folge die beiden Künstler auf mehrere Jahre hinaus bei

großen Kosten verbundene Möglichkeit der unbegrenzten der Firma Meßter in Filmaufnahmen auftreten werden.



Silmbeschreibungen.

(Ohne Berantwortlichkeit der Redaktion.)



Der iconfte Teil von Jog bis Finfe

im nördlichen Norwegen. Einen vollen Begriff von der Schönheit dieser Gegend erhalten wir in diesem Film. Voß 57 Meter über Meer, Mittelpunkt des Fremdenverkehrs zwischen dem Hardanger= und Sognefjord, ist durch seine aus dem 13 Jahrhundert stammende steinerne Kirche be= kannt. Von Voß aus gelangt man nach dem herrlichen Tvinde-Wasserfall und von da zu der in wilder Hochgebirgslandschaft gelegenen Station Myrdal 867 Meter über dem Meer. Hier bieten sich dem Auge prachtvolle Aus= blicke in das Flammsdal. Von weiterer bezaubernder Schönheit ist der wuchtige Kjos-Wasserfall. Den Schluß d. Films bietet Finse 1222 Mteer über dem Meer, am Finse= See gelegen, mit Ausblick nach den gewaltigen Firnfeldern des Hardanger Gletschers. (Welt=Film).

Montenegro, das Land der ichwarzen Berge.

In dem großen Weltringen hat nun auch Montenegro sein Schicksal erreicht. Montenegro ist ein wildes Berg= land. Unser Film macht uns mit dem Land der schwar= zen Berge näher bekannt. Von der Bucht von Cattaro aus führt eine der interessantesten Gebirgsstraßen der Welt über die Gehänge des Lovcen nach Cettinje, der montene= grinischen Hauptstadt und auf diesem Wege hatte unser Aufnahme=Photograph seine Kamera aufgestellt. Die Bucht von Cattaro liegt am Fuße der montenegrinischen Berge und ist ein 30 Kilometer tief in das Herz der dalmatischen Lande eindringender Fjord. Um öftlichen Ufer erheben sich die steilen Vorgebirge des Lovcen (Lovcen 1759 Meter über dem Meer, von den Montenegrinern stark befestigt, aber von den Desterreichern mit unvergleichlicher Tapfer= feit gestürmt). Um über den Paß des Lovcenberges zu gelangen, führt eine intereffante Gebirgsftraße, mit mehr als 50 Serpentinen, zu dessen Höhen. Ein weiterer Ber= such, ailt der Hauptstadt Cettinje (4400 Einwohner), die den Eindruck einer kleinen, faubern Landstadt macht. Bei ei= nem Rundgang durch die Stadt gelang es dem Photograp= hen, den gerade mit seiner Familie auf dem Balkon des Schlosses weilenden König Nikita auf den Film zu bannen. Diese Aufnahme, die als gut gelungen bezeichnet werden darf, schließt mit einem Ausblick nach dem Skutari-See. Der Film ist in jedem Programm eine hochaktuelle Neu-(Welt=Film.) ericheinung.